

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 66 (1991)
Heft: 1: Wohnungsmarkt/Swissbau 91
Rubrik: Magazin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



*Die Natur ist geduldig.
Aber sie vergisst nie,
Rechnung zu stellen,
spät vielleicht –
aber unerbittlich.*

Gefahren für Betagte und Behinderte im Winter

Kommt er oder kommt er nicht? In den vergangenen drei Jahren ist der Winter sozusagen ausgefallen. Um so gefährlicher wird es, wenn er nach langer Zeit wieder zuschlägt, denn in den Wintermonaten steigt die Unfallgefahr für die Fussgänger und die übrigen Verkehrsteilnehmer stark an.

Vereiste Strassen und Wege, von Dächern fallende Schneemassen und Eiszapfen führen immer wieder zu Verletzungen. Um Hausbewohner und Passanten vor Unfällen zu bewahren, muss der Eigentümer für die Schneeräumung vor dem Hauseingang, auf den Fusswegen und Zufahrten sowie eventuell auf dem Dach besorgt sein. Da und dort wird die Schneebeseitigung durch behördlichen Erlass auch für angrenzende öffentliche Wege verlangt. Gefährliche Eiszapfen sind zu entfernen; vereiste Stellen müssen mit Sand oder Salz bestreut werden.

Der Umfang der Räum- und Streupflicht richtet sich nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen. Besondere Rücksicht auf Betagte, Behinderte und Kleinkinder sollte für alle Bewohner und Benützer eine Selbstverständlichkeit sein.

Es sollte jedoch nicht die ganze Mühe und Verantwortung allein der Baugenossenschaft und den Hausabwärten überlassen werden. Tatkräftige Mithilfe der Hausbewohner ist sicherlich nicht verboten, sondern im Sinn von Nachbarschaftshilfe, aber auch im eigenen Interesse durchaus angebracht, ganz besonders in Extremfällen.

Falls der Hauseigentümer die Räum- und Streupflicht vertraglich auf Mieter oder Angestellte überträgt, sind diese für die Sicherheit mitverantwortlich.

Zusammensetzspiel

Zu Weihnachten kriegt man hin und wieder Dinge geschenkt, die man nach Do-it-yourself-Manier vor Gebrauch selbst zusammensetzen muss. Dies kann im Prinzip durchaus sinnvoll sein, wenn auf diese Weise Verpackungsmaterial und aufwendige Transporte auf ein Minimum reduziert werden.

Auch so steigen ja die Kehrlichtberge nach den Feiertagen jeweils fast bis zum Himmel. Wobei der Verdacht berechtigt erscheint, dass die Verpackungen nur zum Teil daran schuld sind: Ebenso sehr ist unsere Wegwerfmentalität mit im Spiel. Wir leisten uns etwas Neues, ergo wird das kaum Gebrauchte weggeschmissen.

Doch zurück zum Selberzusammensetzen: Dabei ist eine Gebrauchsanweisung meist dringend nötig. Und nun beginnen oftmals bereits die Schwierigkeiten. Viele dieser Artikel stammen aus fernen Ländern, aus Japan zum Beispiel, aus China oder Korea. Und da die Leute dort kein klassisches Deutsch schreiben, sind die



«Das ist doch wirklich nicht schwierig: Ich will ein Rot, das nicht rot wirkt, aber trotzdem rot ist...»

Anleitungen oft etwas sonderbar. Zum Beispiel schaffte der nachfolgende Text etwelche Verwirrung:

„Verbiden es das Pedal dem Umfang auf Kontakt unter dem Grundsorgel kontrolliert dass die Lamelle von Metall auf Kontakt sich nach euch drehen...“

Nun, hier entstand schliesslich nach langen Versuchen und angestrengter Denkarbeit weder ein Pedalo noch ein Fahrrad mit Lamellenrädern, sondern eine Heimorgel, übrigens ohne Grunzlaute, wie ebenfalls schriftlich angedeutet. Und vermutlich gelang dies nur, weil auf der Anleitung zufälligerweise eine Heimorgel abgebildet war.

